

Außenwirtschaft

Dänemark

Norwegen

Schweden

International

EU-Subunternehmen

Veranstaltungen

Newsletter

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Schweden



© Ingo Bartussek - Fotolia.com

Bauausweis ID06 2.0

Seit April 2019 können grundsätzlich nur noch die neuen Bauausweise ID06 2.0 bestellt werden. Um die Bestellung durchzuführen, müssen der Kartenbesteller und der Geschäftsführer des deutschen Betriebes vor Ort in Schweden ihre Ausweise scannen lassen. Dies wird für deutsche Betriebe zunächst in Malmö und Stockholm möglich sein, [← weitere Informationen](#).

Stand 7. Juni 2019: Da es für deutsche Unternehmen momentan jedoch noch keine Möglichkeit gibt, die neuen ID-Karten 2.0 zu bestellen, können bis zum 21. Januar 2020 die alten ID06-Karten 1.0 geordert werden.

Außerdem ist eine steuerliche Registrierung des Unternehmens zur F-Skatt für die Bestellung der Bauausweise vonnöten.

Kalkulationshilfe für Aufträge in Schweden

Wir haben ein kostenfreies Kalkulationstool entwickelt, mit dem Sie Ihre Mehrkosten für die Auftragsabwicklung in Schweden vorab berechnen können. Interesse? Dann sprechen Sie uns an. Gerne unterstützen wir Sie bei der Berechnung

uns an. Gerne unterstützen wir Sie bei der Berechnung.

← [Auslandsmehrkosten auf dem Zettel](#)

Stärkung der schwedischen Gewerkschaften

Am 1. Juni 2017 ist eine geänderte Fassung des schwedischen Entsendegesetzes in Kraft getreten. Das sieht vor, dass schwedische Gewerkschaften gegen ausländische Unternehmen Arbeitskampfmaßnahmen ergreifen können, wenn die lokalen und branchenüblichen Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen nicht eingehalten werden.

Ziel dieser Arbeitskampfmaßnahmen ist der Abschluss eines Entsende-Tarifvertrages, der das ausländische Unternehmen zur Einhaltung der Mindestbedingungen verpflichtet. Die geforderten Mindestbedingungen sind auf der Website der

← [schwedischen Arbeitsschutzbehörde](#) online abrufbar.

Selbst-Audit für Elektrozulassung ab 1. Juli 2017 verpflichtend

In Schweden wurde ein neues Elektrosicherheitsgesetz verabschiedet, nach dem alle Betriebe, die elektrische Installationen in Schweden vornehmen, zuvor ein Selbst-Audit durchgeführt haben müssen. In diesem muss garantiert werden, dass die Arbeiten von qualifizierten Personen korrekt ausgeführt werden.

Außerdem muss es im Unternehmen einen Sicherheitsbeauftragten geben. Eine Elektrozulassung ist weiterhin erforderlich. Bereits erlangte Zulassungen werden automatisch in neue umgewandelt.

 [Montagearbeiten in Schweden \(178,5 KB\)](#)

 [Zulassungsverfahren für Elektroarbeiten \(46,2 KB\)](#)

 Seite drucken  Download als PDF


Seite aktualisiert am 28.08.2019

[HWK Lübeck](#) > [Außenwirtschaft](#) > [Schweden](#)

Handwerkskammer Lübeck
Breite Straße 10/12
23552 Lübeck

Copyright © 2016

Telefon: 0451 15 06 - 0
Fax: 0451 15 06 - 180

E-Mail:  [info\(at\)hwk-luebeck.de](mailto:info(at)hwk-luebeck.de)

- Impressum
- Datenschutz
- Sitemap
- Startseite